

ein sehr lesenswertes Porträt des Sponheimer und Würzburger Abtes bringt; S. 355-378) und fortgeführt mit dem von ALOIS SCHMID zu Aventin (mit dem Ergebnis, dass Fries nur dessen gedruckten ‚Kurzen Auszug‘ kannte, S. 379-403; im Zentrum des Aufsatzes steht allerdings Aventins Forschungsreise von 1517/18 mit dem Ziel der Quellenerschließung).

Insgesamt hinterlässt der Band einen zwiespältigen Eindruck: Als Einführung in Leben und Werk des Lorenz Fries ist er dezidiert nicht geeignet – dafür fehlt ihm die Systematik und er setzt zu viel an Vorkenntnissen voraus. Gewünscht hätte man sich in einer ‚Bilanz‘ auch eine genaue Darlegung dessen, was wir über Fries’ Lebensumstände wissen, wie der Genese und der Überlieferung der Werke, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Wesentliches hierzu bereits durch die vorzügliche Dissertation von Thomas Heiler (Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries, Würzburg 2001) sowie durch die Edition der Chronik geleistet ist. Nur bei Heiler (S. 142-145) erfährt man überdies, dass nicht weniger als sieben weitere Schriften Fries’, darunter ein Buch über die deutsche Sprache, verschollen sind. Von alldem abgesehen bietet der Band etliche wertvolle Einzelanalysen, die die Forschung beträchtlich voranbringen. Bedauern bleibt auch Studien wie Gerhard Diehls ‚Exempla für eine sich wandelnde Welt‘ zur norddeutschen (auch Bischofs-)Chronistik im 15. und 16. Jahrhundert (Bielefeld 2000) oder Oliver Plessows ‚Ungeschriebene Geschichte‘ (zur münsterschen Geschichtsschreibung, Köln etc. 2006). Aus diesen und anderen Arbeiten hätte sich im Vergleich viel für das Verständnis des historiografischen Oeuvres des Lorenz Fries lernen lassen.

Berlin

Volker Honemann

THERESA RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik und bürgerliches Mäzenatentum. Das Stipendienwesen an der Universität Leipzig 1539–1580 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe B, Bd. 14), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2009. – 215 S., kart. (ISBN: 978-3-374-02689-0, Preis: 28,00 €).

Die von Theresa Ratajszczak rechtzeitig zum Universitätsjubiläum 2009 veröffentlichte Magisterarbeit untersucht die an der Universität Leipzig nachweisbaren Stipendienstiftungen im Zeitraum von 1539 bis 1580, deren Erforschung bisher ein Desiderat der Leipziger Universitätsgeschichte darstellte. Ausgehend von der Prämisse, dass mit Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539 auch im Bereich der Universität – und besonders deren Finanzierung – ein Umbruch stattgefunden habe (und damit ebenfalls eine Neuordnung der Studienfinanzierung notwendig geworden sei), besteht die Fragestellung der Arbeit darin, ob die Reformation ein landesherrliches Stipendienwesen bzw. ein bürgerliches Bildungsmäzenatentum entstehen ließ und ob dieses genuin kursächsisch oder doch allgemein protestantisch gewesen sei (S. 17). Aufgrund dieser Unterscheidung des Stipendienwesens zerfällt die Arbeit faktisch in zwei Teile, zur landesherrlichen (Kapitel 3, S. 49-87) und zur „privaten“ Studienförderung (Kapitel 4, S. 89-141).

Eingangs bietet die Verfasserin – nach der Einleitung, einem Überblick über den Forschungsstand und der von ihr (für eine Magisterarbeit beachtlichen Anzahl an) benutzten Quellen (Kapitel 1, S. 15-28) – in Kapitel 2 (S. 29-47) eine reflektierte Diskussion über den Begriff des „Stiftungswesens“ am Beginn der Frühen Neuzeit. Daran schließt sich der Versuch an, in Abgrenzung zu einer rechtshistorischen Auffassung von „Stiftung“ eine, der Arbeit zugrunde liegende, sozial- bzw. mentalitätsgeschichtliche Definition herauszuarbeiten.

Die Darstellung des landesherrlichen Stipendienwesens setzt bereits mit den Reformbemühungen unter Herzog Georg dem Bärtigen ein und endet mit der Stipendienordnung Kurfürst Augusts im Jahre 1580. Dieses Kapitel bietet einen umfassenden Überblick über die Bemühungen der landesherrlichen Regierung in Sachen Studienfinanzierung, die funktional der Ausbildung von geeignetem, theologisch geschultem Personal zur Verbreitung der neuen Lehre und der Stabilisierung der Landeskirkedienen sollte (S. 63). Deutlich wird jedoch auch das überlieferungsbedingte Problem der Arbeit: Die Darstellung verharret weitgehend auf einer normativen Ebene. Die Bestimmungen und die Finanzierung der Stipendien werden ausgiebig geschildert, die reale Umsetzung im Alltag kommt aber kaum zur Sprache. Insofern schreibt Ratajszczak hier doch wieder jene Rechtsgeschichte, die sie eigentlich laut Kapitel 2 vermeiden wollte. Der mit „Ideal und Wirklichkeit“ überschriebene knappe Abschnitt 3.5 (S. 85-87) beinhaltet dann auch nur die wenig ertragreiche Schilderung der ersten Inspektion des Leipziger Stipendienwesens nach 1580, die im Wesentlichen ergab, dass vieles noch im Widerspruch zur kurfürstlichen Stipendiatenordnung lag. Es hätte sich sicher angeboten, diesem Kapitel einen Vergleich mit dem hessischen und württembergischen („evangelische Musterterritorien“, S. 143) Stipendienwesen anzuschließen, wie es später in Kapitel 5 (S. 143-163) auch geschieht. Warum dieser Abschnitt aber erst nach Kapitel 4 eingefügt wurde, leuchtet kaum ein, zumal er keinerlei Bezug zum vorangehenden Kapitel aufweist. Im Grunde gilt jedoch auch für Marburg und Tübingen, was bereits für Leipzig herausgearbeitet wurde. Fruchtbarer wäre wohl ein Vergleich mit einer „katholischen“ Universität gewesen, wie Ratajszczak selbst einräumt (S. 168, Anm. 467).

Dem gegenüber steht die ebenso detaillierte Darstellung der „bürgerlichen“ Stipendien an der Universität Leipzig vor und nach der Reformation (Kap. 4), die anhand ausgewählter Beispiele vertieft wird. Daran anknüpfend versucht Ratajszczak „Typologisierungen“ der vorgestellten Stipendienstiftungen vorzunehmen. Diese haben aber eher den Charakter eines nach bestimmten Gesichtspunkten aufgefächerten Überblicks (etwa nach Herkunft der Stifter, Anzahl der begünstigten Stipendiaten, Höhe der Stipendienbeträge usw. – vgl. auch Tab. 1-6 im Anhang, S. 196-211). Der Rezensent stellt sich unter einer Typologie jedenfalls etwas anderes vor. Eine Typenbildung wird von Ratajszczak nicht vorgenommen (abgesehen von der schwammigen Kategorie der „gemischten“ Stiftung, die im Grunde genommen auf jede Stiftung zutrifft). Was aber war denn nun das „typische“ an den z. B. auf S. 98-104 ausgewählten Beispielen und warum? Ratajszczak fährt eine beachtliche Faktenlage auf, die angestrebte abstrahierende, theoretische Durchdringung und Erklärung der Sachlage kommt dabei allerdings zu kurz. Zudem lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass die ausgewählten Beispiele nur durch ihre günstigere Quellensituation zu einer ausführlicheren Darstellung gekommen sind, nicht jedoch aufgrund ihrer Repräsentativität. Zumindest fragwürdig ist weiterhin der Begriff einer „bürgerlichen Mentalität“, dem Ratajszczak alle nicht-landesherrlichen Stiftungen zuordnet. Im Grunde war danach jeder, der in einer Stadt wohnte, durch deren urbane Kultur geprägt, womit jeder Stadteinwohner eine bürgerlich-städtische Mentalität besessen habe (S. 91) – das ist jedoch reichlich tautologisch und erklärt wenig. Dadurch blendet Ratajszczak z. B. den ohne Zweifel vor-

handenen genuin adligen Einfluss auf das „private“ Leipziger Stiftungswesen weitgehend aus. So habe etwa der berühmte Jurist Dietrich von Bocksdorf durch das Leben in der Stadt ein „bürgerlich“ konnotiertes Bildungsinteresse rezipiert und sei deshalb „städtischer Herkunft“ (S. 94, Anm. 235), was dann aber doch dessen niederadlige Herkunft verkennt. Weitaus ertragreicher sind daher die abschließenden Vergleiche der „bürgerlichen“ Leipziger Stipendienstiftungen vor und nach der Reformation mit denjenigen Tübingens und Wittenbergs.

Das abschließende Kapitel 6 (S. 165-170) konstatiert, dass man weniger von einem genuin kursächsischen, als von einem protestantischen Stipendienwesen auszugehen habe (S. 168) und nimmt somit die eingangs aufgeworfene Fragestellung wieder auf. Anhand des Stipendienwesens lassen sich die für das konfessionelle Zeitalter typischen Entwicklungen der Territorialisierung (Förderung von ‚Landeskindern‘ zum Nutzen der eigenen Landesherrschaft) sowie der Umwandlung des Stiftungszwecks von der jenseitig geprägten Hoffnung auf individuelles Seelenheil hin zur diesseitig verstandenen Förderung des gemeinen Nutzens, nachweisen (S. 169).

Insgesamt hat Theresa Ratajszczak mit dieser Arbeit einen profunden und quellen-gesättigten – wenn auch mit theoretischen Schwächen behafteten – Überblick über das vor- und nachreformatorische Stipendienwesen an der Universität Leipzig vorgelegt, den man aufgrund des geleisteten Arbeitsaufwandes gar nicht genug hervorheben kann. Zukünftige Arbeiten zur Problematik der Finanzierung eines Universitätsstudiums an der Alma Mater Lipsiensis, die hoffentlich nicht bis zum nächsten Universitätsjubiläum auf sich warten lassen, können mit dieser Studie auf einer breit gefächerten und gut fundierten Basis aufbauen.

Leipzig

Alexander Sembdner

JENS BRUNING, Innovation in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung 1680–1740 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 132), Harassowitz Verlag, Wiesbaden 2012. – 344 S., 37 Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-06627-3, Preis: 79,00 €).

Bereits mit dem Titel „Innovation in Forschung und Lehre“ ordnet Jens Bruning seine Studie in eine Forschungsrichtung ein, die nach Vorformen der „modernen Universität“ (S. 177) im 18. Jahrhundert sucht. Die Absicht, das geläufige Vorurteil der vermeintlich erstarrten und nicht wandlungsfähigen frühneuzeitlichen Universität vor 1800 in Frage zu stellen, wird aber in dem Moment problematisch, in dem ein zu starkes Modernisierungsnarrativ den Blick für die vormodernen Strukturen der Universität der Ständegesellschaft verstellt.

Dazu später mehr – zunächst zu den Inhalten des Buches, denn der Titel zeigt nicht genau das an, was Bruning bietet. Mehr als versprochen liefert Bruning durch eine ausführliche Einführung (S. 11-91) in die Geschichte der Universität Helmstedt und in die Strukturen ihrer Philosophischen Fakultät vor dem Untersuchungszeitraum 1680–1740. Hierdurch eignet sich das Buch als aktueller Einstieg in den Forschungsstand zur Universität Helmstedt. Weniger als der Titel verspricht, leistet das Buch indes in seinem Kernbereich: der Entwicklung der Philosophischen Fakultät. Die aufgearbeiteten und online zugänglichen seriellen Quellen der lateinischen und deutschen Vorlesungsverzeichnisse, der Hochschulschriften und der professoralen Rechenschaftsberichte der Universität Helmstedt (www.uni-helmstedt.hab.de) nutzt Bruning nur vereinzelt für seine Argumentation, obwohl er deren Erkenntniswert explizit betont. Stattdessen wählt er den Zugang über die Biografien derjenigen Professoren, die zwischen 1680